

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Jarju, Ebrima, letzte bekannte Anschrift: Ötlinger Straße 30, 73240 Wendlingen am Neckar zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 13.10.2025, Az.: 352/50 3550.801632, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen – Amt für Flüchtlingshilfe –, Schölkopfstraße 120, in 73230 Kirchheim unter Teck, Erdgeschoss, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 13.10.2025


Flemming
(Unterschrift)

Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

